



Thekla Walker MdL
Peter Seimer MdL

Fraktion GRÜNE im Landtag
von Baden-Württemberg

Büro im Landtag:
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Pressemitteilung vom 1. Oktober 2026

186.600 Euro Landesförderung für die Innenentwicklung im Kreis Böblingen

Stuttgart/Kreis Böblingen. Gute Nachrichten für den Kreis: Das Land unterstützt die Innenentwicklung vor Ort mit 186.600 Euro. Die Förderung kommt aus dem Landesprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“, wie das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen am Donnerstag (1. Oktober) bekannt gegeben hat. Insgesamt fördert das Land in diesem Jahr 27 Maßnahmen mit rund 1,8 Millionen Euro.

Die Grünen-Landtagsabgeordneten Thekla Walker und Peter Seimer für die Wahlkreise Böblingen und Leonberg freuen sich über folgende Zuschüsse: 99.600 Euro stellt das Land für die Gewerbeflächenentwicklung in Gäufelden-Nebringen zur Verfügung. 75.000 Euro gehen an die Stadt Sindelfingen für Beteiligungsformate im Rahmen des IBA`27-Ausstellungsjahrs für die Neugestaltung des Sindelfinger Krankenhausreals. In Holzgerlingen wird die Machbarkeitsstudie für ein Fahrradparkdeck am Schönbuch-Gymnasium mit 12.000 Euro unterstützt.

Walker und Seimer: „Die Idee hinter den Projekten unserer Kommunen ist: Bevor wir neue Flächen am Ortsrand erschließen, sollten wir zuerst schauen, welche Möglichkeiten es innerhalb unserer Städte und Gemeinden gibt. Das schafft Raum für Wohnen, Mobilität und Gewerbe und kann gleichzeitig unsere Ortsmitteln attraktiver machen.“

Mit dem Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ unterstützt das Land also Kommunen dabei, bereits vorhandene Flächen besser zu nutzen. Dazu gehören beispielsweise Leerstände, Baulücken, Brachflächen sowie Möglichkeiten zur Aufstockung und Nachverdichtung. Gefördert werden nichtinvestive Maßnahmen wie etwa städtebauliche Konzepte, Bürgerbeteiligung und kommunale Flächenmanagerinnen und Flächenmanager.

Das Land hat die Förderung in diesem Jahr ausgeweitet: Bei Innenentwicklungsprojekten übernimmt es grundsätzlich bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 100.000 Euro. Für kommunale Flächenmanagerinnen und Flächenmanager können über drei Jahre bis zu 144.000 Euro bereitgestellt werden.